

Chlamydien – Früherkennung hilft, Sterilität vorzubeugen

Infektionen mit *Chlamydia trachomatis* gehören zu den am weitesten verbreiteten sexuell übertragbaren Krankheiten. Nach Schätzungen kommt es in Deutschland zu etwa 500 000 Neuinfektionen pro Jahr. Die Erreger werden von Mann und Frau unbemerkt verbreitet, was zu erheblichen Folgeschäden führen kann: *Chlamydia trachomatis* gilt als ein Hauptverursacher von Unfruchtbarkeit bei Frauen. Eine Infektion lässt sich mit einem Antigen- oder Antikörper-Test oder mit Polymerase-Kettenreaktion (PCR) auf Chlamydien-DNA nachweisen.

Untersuchungen auf Chlamydien sollten ja nach der individuellen Lebenssituation des Patienten ab einem Alter von 18 Jahren vorgenommen werden. Bei Frauen wird ein Tupfer in den Endozervixkanal eingeführt und 3 bis 5 Sekunden lang an der Zervixwand gedreht, um eine genügende Entnahme von Epithelzellen sicherzustellen. Bei Männern erfolgt eine urethrale Abstrichprobe. Anschließend wird der Tupfer in ein pufferhaltiges Transportröhrchen gegeben und das Tupferstäbchen an der markierten Stelle abgebrochen. Das Röhrchen muss samt Tupfer sorgfältig verschlossen werden. Der Transport kann bei Raumtemperatur erfolgen. Sollte die Probe nicht umgehend verschickt werden können, empfiehlt sich eine Lagerung bei 2° bis 8°. Weitere Probematerialien sind Urin, Ejakulat und Punktate.

EBM-Abrechnung: Mutterschaftsvorsorge: Ziffer 01816 im Rahmen der Richtlinie zur Empfängnisregelung und Schwangerschaftsabbruch: 01840 oder 01915. Außerhalb der Vorsorge für den Antigen-Nachweis Ziffer 32707 oder Antikörper-Nachweis Ziffer 32589 bzw. 32600. Darüber hinaus 32839 als NAT-Verfahren in begründeten Ausnahmefällen.

GOÄ-Abrechnung: Abgerechnet wird der Antigennachweis mit der Ziffer 4525; der Antikörpernachweis mit den Ziffern 4253, 4265 oder 4277. Der PCR Test wird abgerechnet nach den Ziffern 4780, 4783 und 4785. Alle €-Angaben entsprechend dem einfachen Satz.

Stand: 04.02.2014

Der Labortipp erscheint in Kooperation mit der Ärztezeitung. Der Verband der Diagnostica-Industrie (VDGH) vertritt als Wirtschaftsverband die Interessen von IVD-Industrie und Life Science Research Unternehmen. Sie stellen Untersuchungssysteme und Reagenzien zur Diagnose menschlicher Krankheiten her, sowie Instrumente, Reagenzien, Testsysteme und Verbrauchsmaterialien für die Forschung in den Lebenswissenschaften.